

GEMA bzw. Versicherung und EVANGELISCHE ALLIANZ

Wir als Evangelische Allianz haben keinen Vertrag mit der GEMA oder einer Versicherungsgesellschaft, weil für uns dies zu teuer wäre. Da fast immer bei Veranstaltungen der Evangelischen Allianz auch eine landeskirchliche Kirchengemeinde „mit von der Partie“ ist, kann das GEMA-Problem in folgender Weise angegangen werden:

Evangelische Allianz und Landeskirchliche Gemeinde vereinbaren, dass Sie eine gemeinsame Evangelisation/Konzert oder was immer durchführen, etwa in ff Weise:

Vereinbarung

1. *Die Evangelisch-landeskirchliche Kirchengemeinde und die Evangelische Allianzsind gemeinsame Träger der/des (Veranstaltungsbezeichnung).*
2. *Die Evangelische Kirchengemeinde übernimmt die Rechtsträgerschaft des Projektes. Die Evangelische Allianz ist für die programmäßige Ausrichtung verantwortlich.*
3. *Die Vereinbarungspartner bilden ein gemeinsames Leitungsgremium, bestehend aus dem (Beispiel: Gemeindepfarrer oder Vorsitzenden des Kirchengemeinderats) und dem Vorsitzenden der Evangelischen Allianz, (Name).*

Ort, Datum

Evang. Kirchengemeinde

Evangelische Allianz

Dann behandelt die Evangelische Kirchengemeinde die Veranstaltung wie eine eigene kirchengemeindliche Veranstaltung, bezüglich GEMA, Versicherungen etc. Bei abzuschließenden Mietverträgen können u. U. dadurch auch ein Kirchenrabatt oder ähnliche Vergünstigungen möglich sein.

Für Großveranstaltungen, für die eine einzelne Gemeinde nicht die Verantwortung übernimmt, kann man kurzfristige Versicherungen abschließen. Hier kann die Deutsche Evangelische Allianz einen Kontakt, z.B. zum Ecclesia-Versicherungsdienst oder zur Chrischona Service-Gesellschaft, herstellen.



Dr. Reinhardt Schink